

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 120.

Donnerstag, den 11. Oktober

1894.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Albin Fuchs in Oberstühengrün** ist in Folge eines von dem Gemein-
schuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
den 2. November 1894, Vormittag 11 Uhr
vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.
Eibenstock, den 9. Oktober 1894.

Aktuar Friedrich,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Franz Richard Tuchscheerer in Eibenstock** ist zur Prüfung nachträglich
angemeldeter Forderungen Termin auf
den 15. November 1894, Vormittag 11 Uhr
vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.
Eibenstock, den 4. Oktober 1894.

Aktuar Friedrich,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum **Erwerbe des Bürger-**
rechts berechtigt alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundsanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der
letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben,
Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts
vollständig berichtet haben,
- 7) entweder
 - a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
 - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz
haben, oder
 - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis
zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger
waren.

Dagegen sind zum **Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** die-
jenigen zur Bürgerrechts-Erwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz
haben und
- c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten
haben.

Dieserjenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder
berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hierselbst zu erwerben, werden
daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

20. Oktober 1894

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts
verpflichteten Personen verurteilt eine Geldstrafe von 15 Mark beziehentlich ent-
sprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 5. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Der bisherige Kassentr控leur und Stadtsteuereinnahmer
Herr Friedrich August Kirchner
in **Aue** ist heute als **Sparkassen-Kassirer** in Pflicht genommen worden.
Eibenstock, am 10. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Graupner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die neue Berufs- und
Gewerbezahlung, deren Vornahme im Jahre 1895
der Bundesrath zugestimmt hat, soll am 14. Juni

n. J. erfolgen. Eine Vereinigung der Volkszahlung
mit der Gewerbezahlung scheint nicht beabsichtigt, da
für erstere sich der Sommer mit seiner größeren ört-
lichen Bewegung nicht eigne; dagegen frage sich, ob
nicht die Volkszahlung, die sonst im Dezember nächsten

Jahres erfolgen müßte, um ein Jahr verschoben wer-
den könnte.

— Berlin. Das „Depechen-Bureau Herold
meldet: Wir erfahren von bester Seite, Reichskanzler
Graf von Caprivi habe sich in der Audienz bei Sr.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonntag, 14. Oktober 1894, Vorm. 7 Uhr
findet eine **Uebung der städtischen Pflichtfeuerwehr** statt.

Die Mannschaften stellen im Magazingarten.
**Abzweigen sind anzulegen. Unentschuldigtes oder nicht ge-
nügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie
jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im
Dienste wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder ent-
sprechender Haft bestraft.**

Entschuldigungen sind rechtzeitig bei den betreffenden Zugführern anzubringen.
Eibenstock, am 9. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

die Ausfüllung der Hauslisten betreffend.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der **staat-
lichen Einkommensteuer** macht sich die Ausfüllung von Hauslisten erforder-
lich. Dieselben werden in den nächsten Tagen zur Austragung gebracht werden
und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter **genauer
Beachtung der vorgedruckten Anleitungen** auszufüllen.

Nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums ist
der 12. Oktober dss. Js.

der **maßgebende Tag** für die Ausfüllung der Hauslisten. Es sind daher
alle steuerpflichtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche **am
12. Oktober** im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausge-
zogen sind.

Diese Listen sind **binnen 10 Tagen nach Empfang derselben**
bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme wieder einzureichen, und zwar durch **den
Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen, welche über etwaige
Fragen in Bezug auf die Angaben in den Listen genügende
Auskunft zu geben vermögen.**

An die **pünktliche Einhaltung** der vorerwähnten Einreichungsfrist wird
hierdurch noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen
Finanzministeriums jede Versäumung ohne Nachsicht zu bestrafen ist.

Schließlich wird noch bemerkt, daß **mangelhafte und unvollständige**
Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter C angedrohten
Nachtheile nach sich ziehen.

Eibenstock, am 8. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Beger.

Holz-Versteigerung auf Bockauer Staatsforstrevier.

Es sollen
**Donnerstag, den 18. Oktober 1894, von Vorm. 9 Uhr an
im Hôtel „zum Rathskeller“ in Aue**

folgende von Räumungen und Durchforstungen in den Abtheilungen 1 bis 9, 11,
12 bis 15, 17 bis 19, 21, 22, 24, 26, 29, 30, 32 bis 47 aufbereitete **Nutz-
hölzer** und zwar:

503 Stück w.	Stämme	von 11—22 cm	Mittensstärke,
33 „ buch.	Klöher	„ 13—24 „	Oberstärke, 3,5 bis 5,0 m lang,
3220 „ w.	„	„ 13—43 „	„ 3,5 „ 4,0 „ „
6178 „ „	Stangenklöher	„ 8—12 „	„ 4,0 m lang,
1435 „ „	Derbstangen	„ 10—15 „	Unterstärke,
1300 „ „	Reisstangen	„ 3—4 „	„

sowie **Sonnabend, den 20. Oktober 1894, von Vorm. 9 Uhr an
im Gasthose „zur Sonne“ in Bockau**

die in den vorgenannten Abtheilungen aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

65 Km. w.	Brennscheite,	17 Km. h.	Aeste,
190 „ „	Brennkniappel,	280 „ w.	und
10 „ h.	Baden,	29 „ „	Stöcke
57 „ w.	„	„	„

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-
bietend versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Bockau und Königl. Forstrentamt Eibenstock,
Richter. am 5. Oktober 1894. Gerlach.